



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 16			
Gremium	Stadtrat	Amt	Hauptamt
Datum	15.12.22	Verfasser	Herr Wehnert

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
nichtöffentlich beratend	29.11.22	Verwaltungs- ausschuss	03 – VA 29.11.22

<u>Gegenstand</u>	Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss <input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Das Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Meißen hat die Stadt Radeburg beauftragt, eine Nach- bzw. Neukalkulation zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne vorzunehmen.

Im Verwaltungsausschuss am 29.11.22 wurde eine überarbeitete Fassung vorgestellt. Insbesondere wurde über die Höhe der festgelegten Entgelte vorberaten. Im Ergebnis ist der beigefügte Entwurf der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne dem Stadtrat der Stadt Radeburg zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Nutzungs- und Entgeltordnung soll am 01.01.23 in Kraft treten.

Rechtsgrundlagen:

- § 73 Absatz 2, § 90 Absatz 1,2 SächsGemO; §11 ff SächsKAG

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen entsprechend Kalkulation / Beschlusslage

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1, Neufassung Nutzungs- u. Entgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne
- Anlage 2, Kostenkalkulation Stand 01.12.22
- Anlage 3, aktuelle Nutzungs- und Entgeltordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die beigefügte Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne (Inkrafttreten am 01.01.2023).

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Wehnert
Sachbearbeiter

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):